

## Statuten Gleitschirmclub Obersimmental

### Name und Sitz

- Der Gleitschirmclub Obersimmental (nachstehend GCO genannt) bildet einen Verein im Sinne der Art. 60 bis 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- Der GCO ist politisch und konfessionell neutral

### Zweck

- Der GCO bezweckt:
  - Förderung der Kameradschaft
  - Information der Mitglieder
  - Erfahrungsaustausch
  - Förderung der Sicherheit im Gleitschirmfliegen
  - Suchen und unterhalten von Start- und Landeplätzen
  - Das Führen von Verhandlungen mit Landbesitzern
  - Natur und Umwelt respektieren, schonende Förderung des Gleitschirmsports
  - Erstellen eines Flugführers

### Mitgliedschaft

- Der Club besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern
- Die Anmeldung hat beim Vorstand schriftlich zu erfolgen.
- Die Aufnahme geschieht an den jeweiligen Zusammenkünften der Clubmitglieder (definitive Aufnahme an der HV)
- Die Aufnahme im Club bedingt die Anerkennung der Vorschriften des Eidg. Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL)
- Der Mitgliederbeitrag wird jeweils an der HV bestimmt.
- Die Beiträge werden nach der HV dem Kassier überwiesen.
- Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung bis spätestens 14 Tage vor Ende des laufenden Vereinsjahres.
- Der Club kann ein Mitglied ausschliessen, jedoch nur unter Angabe des Beweggrundes (Art. 72 ff ZGB)

- Mit dem Ausschluss der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen und Vergünstigungen.

### Organisation

- Die Organe des Clubs sind
  - **Hauptversammlung**
  - **Vorstand**
  - **Revisor**

### Die Versammlung

- Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich im ersten Quartal des folgenden Vereinsjahres statt und erledigt folgende Geschäfte:
  - Wahl der Stimmzähler
  - Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
  - Mutationen
  - Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes des Präsidenten
  - Genehmigung der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren
  - Festsetzung der Jahresbeiträge und Genehmigung des Voranschlages.
  - Besprechung und Genehmigung des Jahresprogramms
  - Wahlen
- Abstimmungen und Wahlen finden nach erhobener Hand statt (Geheimabstimmung nur auf Antrag)
- Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.
- Die Einladung hat, unter Angabe der Traktanden, spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an die einzelnen Mitglieder zu erfolgen.

### Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern
  - **Präsident**
  - **Vizepräsident**
  - **Kassier**
  - **Sekretär**
  - **Start- und Landeplatzbetreuer**
- Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für das folgende Jahr gewählt.
- Ein Rücktritt des gesamten Vorstandes ist nicht möglich.
- Die rechtsgültige Unterschrift führt der Präsident zusammen mit einem Mitglied des Vorstandes.
- Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

- Der Vorstand bezieht keine Sitzungsgelder.
- Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und besorgt die laufenden Geschäfte.
- Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind.
- Die Haftung des Vereins kann das Vereinsvermögen nicht übersteigen. Von der HV beschlossene Mitgliederbeiträge und allfällige Änderungen sind Bestandteil dieser Statuten (Anhang 1).
- Der Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes hat bis spätestens 60 Tage vor der HV schriftlich zu erfolgen.

### Das Vereinsjahr

- Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

### Auflösung

- Solange mindestens 5 Mitglieder gewillt sind den Verein aufrecht zu erhalten, kann dieser nicht aufgelöst werden.

An der a.o. Vereinsversammlung vom 04.09.2004 angenommen.

**Gleitschirmclub  
Obersimmental**

Der Vorstand

## Anhang 1 zu den Statuten des Gleitschirmclub Obersimmental

(Dieser Anhang ist integrierter Bestandteil der Statuten)

### Mitgliederbeiträge:

Die Hauptversammlung vom 16.03.2002 hat den Mitgliederbeitrag auf

**CHF 40.00**

festgelegt.

Dieser Mitgliederbeitrag ist gültig, solange die Hauptversammlung keinen neuen Ansatz festlegt.

An der a.o. Vereinsversammlung vom 04.09.2004 angenommen.

**Gleitschirmclub  
Obersimmental**

Der Vorstand